

1. STUDIENGANG: **MEDIZIN**
2. ABSCHLUSS: Arzt/Ärztin (Prüfung Staatsexamen)
3. REGELSTUDIENZEIT: 6 Jahre und 3 Monate

STUDIENBEGINN FÜR  
STUDIENANFÄNGER: **Wintersemester**

#### 4. STUDIENVORAUSSETZUNGEN/BEWERBUNGSHINWEISE:

Die Zulassung zum Studium setzt die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis voraus.

ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNG: **Zentraler Numerus clausus, Bewerbung über das Studienportal „hochschulstart.de“. Für höhere Fachsemester: Örtlicher Numerus clausus, Bewerbung an der Universität Leipzig.\***

Die Vergabe der Studienplätze für das erste Semester erfolgt zu 20 v.H. an die Abiturbesten, zu 20 v.H. an die Bewerber nach der Wartezeit und zu 60 v.H. nach den Ergebnissen des Auswahlverfahrens der Hochschule (AdH).

Bitte beachten Sie das *Auswahlverfahren* der Hochschule! Bewerbungen für das erste Fachsemester für den Studiengang Medizin sind ausschließlich (!) an die Stiftung Hochschulstart zu richten ([www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de)).

Es werden nur Bewerber im Auswahlverfahren berücksichtigt, die in Ihrem Antrag die Universität Leipzig mit der *Ortspräferenz 1* angegeben haben!

Derzeit werden die Ergebnisse des *Tests für Medizinische Studiengänge (TMS)* in das hochschuleigene Auswahlverfahren der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig einbezogen. Der Medizintest ist freiwillig, eine verpflichtende Teilnahme ist nicht vorgesehen. Wer zur Verbesserung seiner Zulassungschance für den Studiengang Medizin an der Universität Leipzig am Test teilnehmen will, muss sich informieren unter: [www.tms-info.org/](http://www.tms-info.org/).

\* Informieren Sie sich zeitnah im Internet.

Es werden 10% der Studienplätze im AdH- Verfahren an Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung und einer abgeschlossenen Berufsausbildung vergeben. Bewerber mit Beruf erhalten damit eine zusätzliche Zulassungschance.

Die Auswahlkriterien Durchschnittsnote und ggf. Test werden unabhängig davon in einer zweiten Rangliste berücksichtigt.

Die berücksichtigungsfähigen abgeschlossenen Berufsausbildungen finden Sie auf unserer Homepage (<http://www.uniklinikum-leipzig.de/f-Download-d-file.html?id=31>).

## 5. AUSBILDUNGSINHALT:

Gesetzliche Grundlage der Ausbildung zum Arzt ist die Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 abrufbar unter:

[https://student.uniklinikum-leipzig.de/downloads/appo\\_hm.pdf](https://student.uniklinikum-leipzig.de/downloads/appo_hm.pdf)

Während des Medizinstudiums werden naturwissenschaftliche und klinische Kenntnisse vermittelt, die den Absolventen in die Lage versetzen, nach Abschluss des 6. Studienjahres (Praktisches Jahr, PJ) eine ärztliche Tätigkeit aufzunehmen.

## 6. AUFBAU DES STUDIUMS:

Das Medizinstudium umfasst 6 Studienjahre und gliedert sich in

<i>vorklinisches Studium</i>	<i>klinisches Studium</i>	<i>Praktisches Jahr</i>
<i>2 Jahre (4 Semester)</i>	<i>3 Jahre (6 Semester)</i>	<i>1 Jahr (2 Semester)</i>

Wesentliches Anliegen einer qualifizierten ärztlichen Ausbildung ist es, im vorklinischen Studienabschnitt die naturwissenschaftlichen Grundlagen für die klinischen Disziplinen zu vermitteln und dabei bereits klinische Bezüge zu gewährleisten und im klinischen Studium das erforderliche Fachwissen in theoretischer und praktischer Hinsicht zu sichern, auf interdisziplinäre Anliegen und Probleme aufmerksam zu machen, die Studenten auf geeigneten Gebieten in die wissenschaftliche Arbeit und medizinische Forschung einzubeziehen.

Die Nachweise über einen dreimonatigen Krankenpflagedienst und über die Teilnahme am Lehrgang der Ersten Hilfe sind Voraussetzung zur Zulassung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

Zulassungsvoraussetzung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind die nachstehend aufgeführten Leistungsnachweise, das Praktische Jahr sowie eine Famulatur. Die Famulatur hat den Zweck, die Studierenden mit der ärztlichen Patientenversorgung vertraut zu machen und wird in der unterrichtsfreien Zeit abgeleistet:

### **Famulatur:**

Die Famulatur gliedert sich in folgende Abschnitte (§ 7 Abs. 2 ÄAppO):

- **einen Monat (30 Kalendertage)** in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird, oder einer geeigneten ärztlichen Praxis
- **zwei Monate (60 Kalendertage)** in einem Krankenhaus oder in einer stationären Rehabilitationseinrichtung
- **einen Monat – in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung** als "Einrichtung der hausärztlichen Versorgung" gelten ausschließlich Ärzte, die in § 73 Abs. 1 a Ziffer 1-4 SGB V aufgelistet sind
  - Allgemeinärzte
  - Kinderärzte
  - Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung, die die Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung gewählt haben
  - Ärzte, die nach § 95a Abs. 4 und 5 Satz 1 SGB V in das Arztregister eingetragen sind und
  - Ärzte, die am 31.12.2000 an der hausärztlichen Versorgung teilgenommen haben.

### **Praktisches Jahr**

als letztes Jahr des Medizinstudiums umfasst bis zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung eine zusammenhängende praktische Ausbildung von 48 Wochen an der Heimatuniversität, einem Lehrkrankenhaus der Heimatuniversität, oder in anderen Universitätskrankenhäusern oder Lehrkrankenhäusern anderer Universitäten. Es gliedert sich in drei Abschnitte von je 16 Wochen (Innere Medizin, Chirurgie, Allgemeinmedizin oder eines der übrigen klinisch-praktischen Fachgebiete).

Die regelmäßige und ordnungsgemäße Teilnahme an der Ausbildung ist bei der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung durch Bescheinigungen nachzuweisen.

Das Medizinstudium schließt mit dem Hochschulabschluss (Staatsprüfung) ab.

Im klinischen Studienabschnitt ist ein Auslandsstudium möglich. Einzelheiten sind Studien- und der Prüfungsordnung zu entnehmen. Bei allen Fragen hierzu helfen die Studienfachberater und die ERASMUS-Koordinatoren weiter.

## 7. ÜBERSICHT ZU STUDIENABLAUF UND PRÜFUNGEN:

Die Ärztliche Prüfung wird abgelegt durch den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach einem Studium der Medizin von zwei Jahren und dem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach einem weiteren Studium der Medizin von vier Jahren einschließlich eines Praktischen Jahres nach Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung.

### Leistungsnachweise für den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (unbenotet)

1.	Praktikum der Physik für Mediziner
2.	Praktikum der Chemie für Mediziner
3.	Praktikum der Biologie für Mediziner
4.	Praktikum der Physiologie
5.	Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie
6.	Kursus der makroskopischen Anatomie
7.	Kursus der mikroskopischen Anatomie
8.	Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie
9.	Seminar Physiologie
10.	Seminar Biochemie/Molekularbiologie
11.	Seminar Anatomie
12.	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie
13.	Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (mit Patientenvorstellung)
14.	Praktikum der Berufsfelderkundung
15.	Praktikum der Medizinischen Terminologie
16.	Wahlfach (benotet)
17.	Seminare mit klinischen Bezug
18.	Klinikintegrierende Seminare

## Leistungsnachweise für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (benotet)

19.	Allgemeinmedizin
20.	Anästhesiologie
21.	Arbeitsmedizin, Sozialmedizin
22.	Augenheilkunde
23.	Chirurgie
24.	Dermatologie, Venerologie Frauenheilkunde, Geburtshilfe
25.	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
26.	Innere Medizin
27.	Orthopädie
28.	Pharmakologie, Toxikologie
29.	Rechtsmedizin
30.	Urologie
31.	Klinische, Chemie, Laboratoriumsdiagnostik (fächerübergreifend) Hygiene, Mikrobiologie, Virologie, Pathologie
32.	Frauenheilkunde, Geburtshilfe (fächerübergreifend) Humangenetik, Kinderheilkunde
33.	Neurologie (fächerübergreifend) Psychiatrie und Psychotherapie Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
34.	Wahlfach

## Querschnittsbereiche

1.	Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik
2.	Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin
3.	Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitspflege
4.	Infektiologie, Immunologie
5.	Klinisch-pathologische Konferenz
6.	Klinische Umweltmedizin
7.	Medizin des Alterns und des alten Menschen
8.	Notfallmedizin
9.	Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie
10.	Prävention, Gesundheitsförderung
11.	Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz
12.	Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren
13.	Palliativmedizin
14.	Schmerzmedizin

## Blockpraktika:

1.	Innere Medizin
2.	Chirurgie

3.	Kinderheilkunde
4.	Frauenheilkunde
5.	Allgemeinmedizin

## 8. STUDIENFACHBERATUNG:

Medizinische Fakultät  
Referat Lehre  
04103 Leipzig, Liebigstraße 27  
Homepage: [www.medizin.uni-leipzig.de](http://www.medizin.uni-leipzig.de)  
E-Mail: [lehre@medizin.uni-leipzig.de](mailto:lehre@medizin.uni-leipzig.de)

### Ansprechpartner:

Matthias Henze		0341 97 15925
Antje Jähne		0341 97 15920
Melanie Schaub		0341 97 15924
Claudia Schaefer	Leiterin Referat Lehre	0341 97 15922

### Sprechzeiten:

Dienstag	09.00 - 13.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 13.00 Uhr	
Donnerstag		14.00 - 16.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

## LANDESPRÜFUNGSAMT:

Regierungspräsidium Dresden  
Sächsisches Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe  
01099 Dresden, Stauffenbergallee 2  
Tel.: 0351 8252700

**Die Informationen stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der zugrunde liegenden Dokumente.**

Redaktion und Layout: Zentrale Studienberatung  
STAND: OKT. 2012